

Regelungen zum Verstoß gegen das „Handyverbot“

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

im Rahmen der Pädagogischen Konferenz vom 11.11.2013 haben sich Vertreter/innen des Elternbeirates, der SMV und des Lehrerkollegiums mit einer Neuregelung zum Verstoß gegen das so genannte „Handyverbot“ befasst. Die im Folgenden dargestellten Regelungen wurden in der Pädagogischen Konferenz beschlossen:

Grundlage sind die Anordnungen im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG):

BayEUG Art. 56 Abs. 5 ¹ *Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten.* ² *Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten.* ³ *Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.*

Zum Schulgelände gehören auch die Pausenhöfe und die Eingangsbereiche der Schule. Entscheidend ist also der Ort, nicht die Uhrzeit!

Die ab sofort gültigen Regelungen lauten:

Grundsätzlich wird jedes einkassierte Mobiltelefon von der betr. Lehrkraft im Sekretariat abgegeben. Zusätzlich wird in einer dort ausliegenden Klassenliste das Datum des Einbehaltens schriftlich vermerkt (→ Mappe: *Verstoß gegen Handyverbot*). So kann rasch nachvollzogen werden, welche/r Schüler/in schon häufiger gegen das Handyverbot verstoßen hat.

Maßnahmen:

1. **Auf dem Schulgelände eingeschaltete Handys** werden einkassiert und bis zum individuellen Ende des Schultages im Sekretariat hinterlegt. Es erfolgt ein Eintrag in die Handyverbotsmappe.
2. **Klingelt das Handy im Unterricht**, wird es einkassiert und bis zum individuellen Ende des Schultages im Sekretariat hinterlegt. Es erfolgt ein Eintrag in die Handyverbotsmappe.
3. **Hantiert ein/e Schüler/in während der Pausen bzw. zwischen den Stunden mit dem eingeschalteten Handy**, wird es einkassiert und bis zum individuellen Ende des Schultages im Sekretariat hinterlegt. Es erfolgt ein Eintrag

in die Handyverbotsmappe. Zusätzlich wird ein Hinweis oder Verweis erteilt. Welche dieser beiden Ordnungsmaßnahmen die Lehrkraft ergreift, liegt den Umständen entsprechend in ihrem Ermessen.

4. **Hantiert ein/e Schüler/in während des Unterrichts mit dem eingeschalteten Handy**, wird es einkassiert und bis zum individuellen Ende des Schultages im Sekretariat hinterlegt. Es erfolgt ein Eintrag in die Handyverbotsmappe. Zusätzlich wird ein Verweis wegen „Fremdbeschäftigung im Unterricht“ erteilt.
5. **Im Rahmen von Leistungserhebungen** wird bei einem Verstoß gegen das Handyverbot die Note 6 erteilt (Grund: Versuch des Unterschleifs).
6. **Wurde einer/m Schüler/in bereits zum dritten Mal in einer der o. g. Situationen das Handy abgenommen** (vgl. Handyverbotsmappe), dann ist ein persönliches Gespräch mit den Eltern zu führen und / oder - in Absprache mit der Schulleitung - ein längeres Einbehalten des Handys zulässig.
7. **Bei weiteren Verstößen** sind Maßnahmen in Absprache mit der Schulleitung zu ergreifen.

Wichtig:

Das Benutzen eines Handys ist mit Erlaubnis einer Lehrkraft oder des Sekretariats bei einem begründeten Anlass immer gestattet. Also: Einfach vorher fragen!!

Nabburg, im September 2019

gez.

Christian Schwab
Schulleiter